

Tagung der Handschriftenbibliothekare in Hamburg

Am 19. und 20. April 1966 trafen sich in Hamburg Handschriftenbibliothekare aus allen Teilen der Bundesrepublik zu einem Erfahrungsaustausch über Fragen der Katalogisierung mittelalterlicher Handschriften. Eingeladen zu dieser Arbeitstagung hatte die Deutsche Forschungsgemeinschaft. Nach den Zusammenkünften in Wolfenbüttel (1962) und Erlangen (1964) schuf sie damit zum dritten Male die Möglichkeit, den Fortgang des 1960 begonnenen großen Gemeinschaftsunternehmens der westdeutschen Bibliotheken durch eine Aussprache des beteiligten Fachkreises zu fördern.

Die Handschriftentagungen der DFG, bisher im Zwei-Jahres-Turnus wiederholt und fast schon im Begriff, zu einer festen Einrichtung zu werden, erfüllen in mehrfacher Hinsicht eine wichtige Aufgabe. So sind sie insbesondere geeignet, die innere Einheit und Kontinuität dieses neuen Versuchs einer Gesamtkatalogisierung zu sichern, indem sie den Mitarbeitern, vor allem auch den neu hinzustößenden Kräften, die Leitgedanken und methodischen Prinzipien des Unternehmens einprägend vor Augen führen. Zugleich bieten sie Gelegenheit, die vielfältigen Einzelfragen der Katalogisierungspraxis im Gespräch mit Fachgenossen zu erörtern. Die lockere Form des Kolloquiums, 1964 in Erlangen erprobt und damals allgemein begrüßt, wurde mit Recht für die Hamburger Tagung beibehalten.

Kernpunkt des Programms bildete eine vielstündige, von J. Autenrieth und B. Bischoff geleitete Aussprache zu dem Thema ‚Theorie und Praxis der Handschriftenbeschreibung‘. Als ‚Demonstrationsobjekt‘ diente dabei eine umfangreiche theologische Sammelhandschrift des 14. Jahrhunderts, ehemals im Besitz des Franziskanerklosters zu Ingolstadt. Für sie war ein Beschreibungsentwurf vorbereitet worden, der den komplizierten Aufbau und außerordentlich vielschichtigen Inhalt des Kodex überschaubar machte. Dieser Entwurf, zur freien Diskussion gestellt, bot Ansatzpunkte für die Erörterung einer langen Reihe kodikologischer Sach- und katalogisierungstechnischer Methodenfragen. Das Gespräch folgte im wesentlichen Punkt für Punkt dem Leitfaden der DFG-Richtlinien. Aus der Vielzahl der Themen, die es berührte, können hier nur einzelne, eingehender besprochene Problemkreise bezeichnet werden: die Terminologie der spätmittelalterlichen Schriftarten (Notula, Bastarda, Cursiva); Scheidung und Charakteristik der Schreiberhände; Ausstattung und Einband der spätmittelalterlichen Gebrauchshandschrift; die Formulierung der ‚Schlagzeile‘ und die Anwendung der Begriffe ‚Sammelhandschrift‘, ‚Mischhandschrift‘, ‚Sammelband‘; die Erfassung lateinischer und deutscher Predigtreden; Aufbau und Auswertung der Cisioianus-Verse; die Bedeutung der Kurztraktate und Notulae. Der Wert der Aussprache, die keinem formulierbarem Gesamtergebnis zustrebte, lag vor allem darin, daß sie die einzelnen Bearbeiter anregte, ‚ihre‘ Verfahrensweise in dem jeweils gegebenen Fall darzulegen und zu begründen. Schon daraus, nicht weniger aber aus den lebhaft vorgetragenen Ergänzungen, Präzisierungen und Gegenäußerungen war für die anwesenden Prak-

tiker vieles zu lernen. Zahlreiche Exkurse B. Bischoffs auf das Gebiet des mittelalterlichen Schriftwesens und der mittelalterlichen Literaturgeschichte vertieften zudem in anregender Weise den Gang der Erörterungen.

Eine zweite Arbeitssitzung war der Katalogisierung der mittelalterlichen Handschriftenfragmente gewidmet. Fragmentuntersuchungen gehören zu den reizvollsten, aber auch schwierigsten Aufgaben, die sich dem Handschriftenforscher stellen. Das volle Maß dieser Schwierigkeiten wird deutlich werden, wenn einmal die in den Bibliotheken ruhenden umfangreichen Fragment-Sammlungen inventarisiert werden sollten. Vorerst allerdings geht es nicht um die Verzeichnung dieser Bestände, sondern um die Erfassung der Einbandmakulatur, die in den gegenwärtig zu katalogisierenden Handschriften dem Bearbeiter nebenher vor Händen kommt. Der Wert dieser Bruchstücke, von Außenstehenden leicht überschätzt, ist sehr unterschiedlich: doch kann an unvermuteter Stelle jederzeit ein bedeutsames Textzeugnis, ja ein bisher unbekannter Text ans Licht treten. Der Bearbeiter einer Handschrift wird schon deshalb jedes Fragment genau prüfen. Er wird es aber auch darum tun, weil nicht wenige Fragmente (etwa Urkundenreste) Aufschluß über die Geschichte der Handschrift zu geben vermögen. Mit Recht wurde zudem betont, daß jedes Fragment unter buchgeschichtlichem Gesichtspunkt Beachtung verdiene. Der Textidentifizierung sind allerdings nur zu oft Grenzen gesetzt. Ist etwa das Blatt einer Handschrift vertikal in schmale Falzstreifen zerschnitten worden, so muß es vielfach genügen, Beschreibstoff, Sprache, Schriftart und ungefähres Alter des Stückes anzugeben, wenn möglich auch eine Inhaltscharakteristik beizufügen. Im Rahmen einer Handschriftenbeschreibung muß in diesem Falle und kann dann, wenn es sich erkennbar um textlich unbedeutende Stücke handelt, die Fragmentbeschreibung kurz ausfallen. Man wird das Fragment im Zusammenhang mit der Darstellung der äußeren Beschaffenheit der Handschrift dann nur kurz verzeichnen. Dagegen kann es zweckmäßig sein, wichtige Bruchstücke — gegebenenfalls unter eigener Signatur — im Anschluß an die Beschreibung der Handschrift gesondert und ausführlicher zu behandeln. Namentlich für diese Fälle hatte T. Brandis, der den Arbeitskreis leitete, ins einzelne gehende Empfehlungen und eine Reihe von Musterbeschreibungen vorbereitet. Die Aussprache lieferte verschiedene Hinweise zur schwierigen Praxis der Textidentifizierung, namentlich für Bruchstücke scholastischen, grammatischen und naturwissenschaftlichen Inhalts. Einige Bestimmungsversuche bestätigten abschließend, daß eine umfassende Kenntnis der mittelalterlichen Literatur und ihrer typologischen Merkmale sowie die geschickte Ausnutzung der verfügbaren Hilfsmittel jeder Art am ehesten eine erfolgversprechende Arbeit auf diesem Gebiet gewährleisten.

Ein bibliothekarisches Arbeitsvorhaben, das in erheblichem Umfange neues und vielseitig auswertbares Quellenmaterial zu Tage fördert, zieht verständlicherweise die Aufmerksamkeit der wissenschaftlichen Disziplinen auf sich. Besonders lebhaft und schon im Vorbereitungsstadium spürbar ist die Anteilnahme der Kunsthistoriker. Sie erhoffen sich eine festere Basis für die Geschichte der mittelalter-

lichen Buchmalerei und erwarten eine Aufbereitung des Stoffes, die den speziellen Anforderungen ihres Faches möglichst vollkommen gerecht wird. Der Handschriftenbibliothekar bedarf seinerseits, um die künstlerische Ausstattung einer Handschrift bewerten zu können, eines Mindestmaßes an kunstgeschichtlichen Kenntnissen. Er wird die Zusammenarbeit mit dem Kunsthistoriker daher begrüßen, und so konnte auch H. Köllner als Leiter des Kolloquiums ‚Kunstgeschichtliche Begriffe in den Registern von Handschriftenkatalogen‘ voller Aufmerksamkeit gewiß sein. Köllner trat dafür ein, die kunsthistorisch relevanten Begriffe nicht über das Alphabet des Hauptregisters zu zerstreuen, sondern alle einschlägigen Befunde unter zwei Haupteinträgen (etwa: ‚Ikonographie‘ und ‚Buchschmuck‘) zusammenhängend aufzuführen. Weiterhin wäre nach Sachbegriffen zu untergliedern (etwa: ‚Buchschmuck‘ I. Zierinitialen 1. Ranken-Initialen 2. Fleuronnee-Initialen 3. Cadellen; II. Bordüren; III. Rahmenornamentik . . .); innerhalb dieser Einzelstichwörter wäre sodann nochmals nach chronologischen und regionalen Gesichtspunkten aufzuschlüsseln. Beispiele für die Anwendung dieses gewiß zweckmäßigen Verfahrens liegen vor. Die Bedenken, die dennoch geäußert wurden, waren grundsätzlicher Natur und aus der Sorge geboren, der kunsthistorisch nicht voll ausgebildete Bearbeiter eines Handschriftenkatalogs könne durch die Ansprüche dieser Spezialdisziplin überfordert werden. Als vermittelnder Ausweg mag sich der Vorschlag erweisen, für den praktischen Gebrauch eine Zusammenstellung der wichtigsten kunsthistorischen Termini mit Bildbeispielen zu schaffen, die dem Bearbeiter die Bestimmung und chronologisch-regionale Zuordnung erleichtern könnte.

Schon am Vorabend der Tagung hatte sich die Mehrzahl der Teilnehmer im Gästehaus der Hamburger Universität zu einem geselligen Beisammensein eingefunden. D. Oertel, der die Anwesenden im Namen der Deutschen Forschungsgemeinschaft begrüßte, legte bei dieser Gelegenheit nochmals die Ziele und Erwartungen dar, welche die Handschriften-Kommission der DFG mit dem Katalogisierungsvorhaben verbindet. Die Arbeitssitzungen selbst fanden im Gebäude der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg statt. In Vertretung von Direktor Tiemann hieß H. Braun die Teilnehmer zu Beginn der Tagung willkommen. Mitarbeiter der Hamburger Bibliothek, voran G. Alexander und T. Brandis, hatten auch die Organisation am Ort übernommen und trugen mit der Sicherung des reibungslosen äußeren Ablaufs nicht unwesentlich zum Gelingen der Tagung bei. Erwähnt sei schließlich, daß anlässlich der Tagung eine Ausstellung wertvoller Handschriften gezeigt wurde, die einen willkommenen Einblick in den Zimelienbestand der Hamburger Staats- und Universitätsbibliothek gewährte. G. Powitz